

Begründung zum Verfahren zur Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Stadt Hameln

In der Sitzung vom 15. Juni 2016 hat der Rat der Stadt Hameln eine neue Baumschutzsatzung auf Grundlage der Ursprungssatzung vom 17. Dezember 1987 beschlossen, die am 18. Juni 2016 bekannt gemacht wurde.

In diesem Ratsbeschluss war eine Einschränkung mit zusätzlichem Arbeitsauftrag an die Verwaltung enthalten. In den Ortschaften der Stadt Hameln sollten die gemäß bisher gültiger Satzung vom 17. Dezember 1987 geschützten Bäume weiterhin geschützt bleiben, bis eine Kartierung schutzwürdiger Bäume in den Ortschaften abgeschlossen und eine Aktualisierung der Satzung möglich sei.

Der notwendige Aktualisierungsentwurf ist dann im Sommer 2017 erstellt worden und sollte anschließend den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Hierzu ist es nicht mehr gekommen, da sich zwischenzeitlich eine sehr kontroverse Diskussion um dieses Thema entwickelt hatte. Die Überlegungen gingen von der Aktualisierung der aktuell gültigen Satzung (getrennte Schutzkriterien für die Kernstadt und die Umlandgemeinden) über eine generelle Satzung für das gesamte Stadtgebiet bis hin zur vollständigen Aufhebung der Baumschutzsatzung.

Nach ausführlicher, mehrfacher Diskussion im Fachausschuss hat sich dann der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 mehrheitlich für die ersatzlose Aufhebung der derzeit gültigen Baumschutzsatzung ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung der Baumschutzsatzung durchzuführen.

Im Rahmen des Verfahrens sind gemäß dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) die möglicherweise betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen zu beteiligen. Darüber hinaus ist der Satzungsentwurf zur Aufhebung der Baumschutzsatzungen für den Zeitraum von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Während dieser Zeit kann jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Satzungsentwurf bei der Stadt Hameln, Untere Naturschutzbehörde, vorbringen.

Nach Abschluss des beschriebenen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingereichten Stellungnahmen wird die Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Stadt Hameln dem Rat der Stadt Hameln zur Beschlussfassung vorgelegt.


Mrs